Ansprechpartner

Wo bekomme ich die Anträge?

Jobcenter Gießen

Lahnstraße 59
35398 Gießen

Telefon: 0641 48016-0
E-Mail: jobcenter-giessen.bildung-und-teilhabe@jobcenter-ge.de
Internet: www.jobcenter-giessen.de

Voraussetzung: SGB II (Bürgergeld)

Kreisverwaltung Gießen

Fachdienst Soziales und Senioren
Bildungs- und Teilhabepaket
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Telefon: 0641 9390-0
E-Mail: but@lkgi.de
Internet: www.lkgi.de

Voraussetzung: SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz

Impressum
Herausgeber: Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss, Postfach 110760, 35352 Gießen, www.lkgi.de
Druck: August 2024
Fotonachweis: Leonid; New Africa: stock.adobe.com

YouTube

jobcenter Gießen

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Mitmachen möglich machen

So macht es der Landkreis Gießen

Zielgruppen

Für wen ist das Bildungs- und Teilhabepaket?

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, wenn eine der folgenden Leistungen bezogen wird:

Leistungen nach SGB II
= Bürgergeld
Kontakt: Jobcenter

Leistungen nach SGB XII
= Sozialhilfe
Kontakt: Kreisverwaltung Gießen

Wohngeld
Kontakt: Kreisverwaltung Gießen

Kinderzuschlag
Kontakt: Kreisverwaltung Gießen

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
Kontakt: Kreisverwaltung Gießen

Sonderfälle

- Kinder und Jugendliche aus Geringverdienerfamilien, die keine der oben genannten Leistungen beziehen
- Junge Erwachsene bis 25 Jahre, die kein eigenes Einkommen haben und noch zur Schule gehen

Leistungen

Was habe ich davon?

- Mittagessen
- Lernförderung/Nachhilfe
- Schulausflüge/Klassenfahrten
- Eintägige oder mehrtägige Kitaausflüge
- Schulbedarf, mindestens 195 Euro (jährlich steigend)
- Soziale und kulturelle Teilhabe (zum Beispiel Vereine, Freizeiten, Musikschulen) bis 18 Jahre in Höhe von maximal 180 Euro im Jahr
- Schülerbeförderung (ausschließlich beim Besuch der Oberstufe)